

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 03.05.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Haselmaier, Heike	CDU

**Vertretung für Herrn
Daniel Winkes**

Jerger, Jürgen	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Wagner, Reiner	AfD

**Vertretung für Herrn
Hartmut Trapp
Vertretung für Herrn
Jesko Piana
Vertretung für Herrn
Thomas Börstler**

Sturm, Rudi	FWG
-------------	-----

Gürtler, Arno	FDP
---------------	-----

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kramer, Priska	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Scheu, Stephanie	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Vinyard, Janine	Verwaltung
Zimmermann, Sandra	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Winkes, Daniel	CDU
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	CDU

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 28.04.2020 auf Dienstag, den 03.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 23 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Zu TOP 1 teilt Oberbürgermeister Hebich mit, dass zum Stadtrat ein Änderungsantrag der CDU – Stadtratsfraktion eingegangen ist, der sich auf die Zuständigkeitsordnung bezieht. Da es keine Fristen für Änderungsanträge gibt, schlägt er vor dass der Antrag auch heute mitberaten werden kann.

Die Vorlage „XVII/2380 Neuverpachtung einer Teilfläche von ca. 345 qm aus dem Grundstück Flst.Nr. 833/1 Rathausplatz in Frankenthal“ **TOP 17** wird von der Tagesordnung abgesetzt.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/2379
2. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVII/2332
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2353
4. Errichtung eines Riegeldammes - Schlussrechnung
Vorlage: XVII/2337
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2296
6. Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung
Vorlage: XVII/2272
7. Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße
Vorlage: XVII/2301
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)
Vorlage: XVII/2150
9. Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/2172
10. Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Ergebnis der Vorabstimmung mit den Förderbehörden des Landes; Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung
Vorlage: XVII/2304

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus im Jahr 2021
Vorlage: XVII/2313
12. Zwischenbericht: Sanierung der Laufbahn im Ostparkstadion
Vorlage: XVII/2118

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum:

Hinweis:

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☒		☐	☐				
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Zuständigkeitsordnung regelt in Ergänzung anderer Bestimmungen die Zuständigkeit des Stadtrates, seiner Ausschüsse und des Oberbürgermeisters.

(2) Die in dieser Satzung genannten Wertgrenzen gelten einschließlich Umsatzsteuer (brutto).“

2. § 6 Absatz 4 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „20.000 €“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 4 Ziffer 12

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „75.000 €“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 4 Ziffer 13 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bei Beträgen über 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

5. § 6 Absatz 4 Ziffer 16 wird neu hinzugefügt:

„die Gewährung von Grunddienstbarkeiten und Bestellung von Baulasten sowie weitere dingliche Rechte zu Lasten städtischer Grundstücke mit Ausnahme von Auflassungsvormerkungen.“

6. § 13 Absatz 1 Ziffer 1

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.

7. § 13 Absatz 1 Ziffer 2

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

8. § 13 Absatz 1 Ziffer 3

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

9. § 13 Absatz 1 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

10. § 13 Absatz 1 Ziffer 5

Der Betrag „3.000 €“ wird durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

11. § 13 Absatz 1 Ziffer 7

Der Betrag „20.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

12. § 13 Absatz 1 Ziffer 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Entscheidung über die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bis zu einem Betrag von 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

13. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten zum 01. Juni 2022 in Kraft.“

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Bindert stellt den Antrag XVII/2384 vor. Sie beschränkt den Antrag auf 100T€.

Ausschussmitglied Höppner möchte 75T€, bei § 6 Absatz 4 Ziffer 12 und § 13 Absatz 1 Ziffer 1, wie besprochen beibehalten werden.

Oberbürgermeister Hebich stelle die Änderung auf 75 T€ zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Die Änderung wurde abgelehnt.

Abstimmung zur Änderung auf 100 T€.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Die Änderung wurde mehrheitlich angenommen.



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü/bm

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 580.928,52 € in das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 2.309.649,60 € in das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 25/253/Hu/Kr/Schi Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 3	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Gelder werden zweckgebunden für das „STADTRADELN 2022“ werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstr. 19, 67346 Speyer in Höhe von 250,00 €.
2. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal über 25 Freikarten für das OstparkBad und 25 Freikarten für das StrandBad
3. Sponsoring der KSB SE & Co. KGaA, Johann-Klein-Str. 9; 67227 Frankenthal in Höhe von 500,00 €.
4. Spende (Sachleistungen) der Fahrrad-Gruber GmbH, Speyerer Str. 37; 67227 Frankenthal über 100- 150 Trinkflaschen.

Im Gegenzug für die finanziellen Mitteln, wird den Unternehmen zugesagt in Flyern, auf Plakaten, in Pressemeldungen, dem Webauftritt und den Veranstaltungen als lokale Unterstützer geführt zu werden.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Errichtung eines Riegeldammes - Schlussrechnung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Den Mehrkosten bei der Errichtung des Riegeldammes in Höhe von 63.247,17 € wird zugestimmt.

Protokoll:

Ausschussmitglied Höppner möchte wissen, ob in der Rechnung die Kosten für den Verschluss enthalten sind.

Oberbürgermeister Hebich verneint dies. Es wird noch geprüft, welches Verschluss-system verwendet werden kann.

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen wie es zu den höheren Kosten gekommen ist.

Bürgermeister Knöppel sagt zu, beim Bauvorhabenträger (Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach) eine genaue Aufschlüsselung der Kostenentwicklung anzufordern.

Ausschussmitglied Dr. Schulze begrüßt dies.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.202	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende vom Förderverein Soroptimist Club Frankenthal,
Kettlerstraße 43 in 67065 Ludwigshafen, für das Mehrgenerationenhaus,
Mahlastraße 35, im Wert von **1.500,00 Euro**.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐		Unterschrift:
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der als Anlage beigefügten, geänderten Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße**Beratungsergebnis:**

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Einrichtung in der Kirchgrabenstraße wird als integrative Kindertagesstätte in alleiniger Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) weitergeführt.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ zu schließenden Durchführungsvertrag (Anlage 1) zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika sowie Max Brauer) wird zugestimmt.

Protokoll:

Ausschussmitglied Koch möchte wissen, ob die im PlaUmwA aufgekommene Frage, wie lang das Verfahren bis zu jetzigem Zeitpunkt gedauert hat, geprüft werden konnte.

Frau Denzer antwortet wie folgt:

Die Bauvoranfrage ging am 19.11.2018 ein. Die Bauherren wurde dann im Dezember 2018 angeschrieben, da es sich um einen Außenbereich handelt. Die Bauherren wurden aufgefordert nachzuweisen ob sie Landwirte sind oder nicht. Dieser Nachweis konnte nicht erbracht werden. Mit Schreiben vom 22.02.2019 wurde den Bauherren mitgeteilt das, dass Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist auf Grunde der Länge des Grundstücks im Außenbereich. Die Bauherren wurden gebeten bis 15.03.2019 mitzuteilen ob Sie die Bauvoranfrage zurückziehen oder ob Sie einen negativen Bescheid haben wollen. Bis Fristende reagierten die Bauherren nicht. Die Bauherren wendeten sich an den Oberbürgermeister mit dem zusammen und der Bauaufsicht ein Vororttermin stattfand. Bei diesem Termin kam keine Änderung zustande. Die Bauvoranfrage musste abgelehnt werden, da kein Planungsrecht bestand. Am 17.12.2019 fand ein Telefongespräch zwischen Frau Denzer und den Bauherren statt. In diesem Telefonat wurde ein gemeinsamer Termin für den 09.01.2020 vereinbart. Bei diesem Termin wurden die Ablehnungsgründe erläutert. Es wurde Ihnen erklärt das es die Möglichkeit gibt einen Bebauungsplan zu erstellen, wenn die Bauherren einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen lassen. Dieser Vorschlag wurde von den Bauherren abgelehnt. Im Mai 2020 haben sich die Vorhabenträger dazu entschieden die Einleitung des Bebauungsplans zu beantragen.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist grundsätzlich bereit, die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Flomersheim/Frankenthaler Weg“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen. Eine Übernahme umfasst:

1. die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken) und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in Eigentum und Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan und bleibt einer gesonderten Übergabeverhandlung vorbehalten. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen, ob auf Grund der zusätzlichen Flächenversiegelung Blühstreifen an den Rändern des Weges eingerichtet werden und von wem sie gepflegt werden.

Oberbürgermeister Hebich, sagt das dies im Flurbereinigungsverfahren festgelegt wird. Für dieses Verfahren ist das DLR zuständig, da ist die Stadt nicht Träger.



Aktenzeichen: 61-S, Se

Datum:

Hinweis:

Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, hier: Ergebnis der Vorabstimmung mit den Förderbehörden des Landes; Vorschlag zur Gebietsabgrenzung und Maßnahmenzusammenstellung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒		☐	☐		
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung des vorgesehenen Sanierungsgebietes sowie dem vorgeschlagenen und mit den Förderbehörden des Landes (ADD, Ministerium des Innern und für Sport (MDI)) vorabgestimmten Maßnahmenpaket wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erläuterungsbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) auf Basis dieser Vorschläge fertigzustellen.

Anlage:

1. Gesamtdarstellung aller möglichen Maßnahmen
2. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Gesamtdarstellung aller Maßnahmen
3. Vorschlag Rahmenplan samt Gebietsabgrenzung
4. Kosten- und Finanzierungsübersicht zum vorgeschlagenen Rahmenplan
5. Abgrenzungsvorschlag für ein mögliches Folgeprogrammgebiet
6. Darstellung der Überschneidung des aktuell vorgeschlagenen Programmgebietes und des vorgeschlagenen Folgeprogrammgebietes

Protokoll:

Ratsmitglied Dr. Busch begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraums.



Aktenzeichen: 2010/FI

Datum:

Hinweis:

Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus im Jahr 2021

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Im Verlauf des Jahres 2021 entstanden durch die Verwaltung rd. 80.000 € zur Beseitigung von Schäden durch Vandalismus. Eine Auflistung, aus der die Art der Schäden, der finanzielle Aufwand zur Schadenbeseitigung und die mit der Schadenabwicklung befasste (beauftragende) Stelle ersichtlich sind, ist in der Anlage beigefügt.

Die Zusammenstellung ist vorläufig anzusehen, da Bereichsmeldungen zu noch nicht abgeschlossenen Schäden ausstehen bzw. noch zu klären sind.

Soweit die Schäden durch Vandalismus in Zusammenhang mit Einbrüchen in städtischen Liegenschaften – insbesondere Schulen und Kindertagesstätten – stehen, können den Schadenbeseitigungsaufwendungen Erträge aus speziellen Versicherungsleistungen gegengerechnet werden.

Vergleichszahlen aus den letzten Jahren liegen wie folgt vor:

- 2020 Gesamtaufwand von rd. 60.000 €
- 2019 Gesamtaufwand rd. 275.000 € (davon allein 200.000 € Aufwendungen für den Brandschaden durch Brandstiftung bei der Andreas-Albert-Schule)
- 2018 Gesamtaufwand von rd. 78.000 €
- 2017 Gesamtaufwand von rd. 77.000 €

Falls gewünscht, kann die Verwaltung diesbezüglich auch künftig berichten.
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Schulze, möchte wissen wie oft und an welchen Orten die illegalen Mountainbike Parcours beseitigt werden mussten.

Bereichsleiterin Frau Denzer bietet Herrn Dr. Schulze an ihm eine Aufstellung was es an der einzelnen Stelle gekostet hat zukommen zu lassen.

Ausschussmitglied Dr. Schulze begrüßt dies.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

Zwischenbericht: Sanierung der Laufbahn im Ostparkstadion

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top 12	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung berichtet:

Sachstand aktuell:

Die Laufbahn im Ostparkstadion ist sanierungsbedürftig. Durch Wurzelbewuchs ist die Funktion der Laufläche nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr vorhanden. Im Zuge der Sanierungsplanung sind weitere Problemfelder erkannt worden, die sinnvollerweise nur in einem engen Kontext mit der Sanierung gelöst werden können. So funktioniert die Entwässerung des Ostparkstadions nicht richtig. Es kommt sehr schnell zu Vernässungen. Eine Versickerung des Oberflächenwassers über die Haupt- und Nebenflächen ist nicht möglich. Gegenwärtig wird der weit überwiegende Teil der Niederschlagsmengen ungenehmigt in die städtische Kanalisation abgeleitet. Diese Art der Entwässerung widerspricht den wasserrechtlichen gesetzlichen Normen und ist auch nicht genehmigungsfähig. Dadurch wird die bei größeren Regenergeignissen ohnehin sehr schnell an die Grenzen kommende örtliche Kanalisation noch zusätzlich belastet. Verbleibendes Wasser sammelt sich in abgewirtschafteten Sickerschächten, die Verbindung zum oberen Grundwasserleiter haben. Dies begegnet im Hinblick auf potentielle Wassergefährdungen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken.

Historie – zeitlicher Ablauf bis heute:

- Am 31.01.2019 wurde durch den Stadtrat mit Drucksache XVI/2885 die Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz) im Grundsatz beschlossen.
- Am 17.04.2019 wurde außerdem durch den Stadtrat mit Drucksache XVI/3063 die Fällung der insgesamt 16 Platanen in den Segmentbögen der Rundlaufbahn mit ent-

sprechender gleicher Anzahl an Ersatzpflanzung (Bäume 1. und 3. Ordnung) beschlossen. Im Hinblick auf die noch nicht abschließend geklärten Sanierungsfragen und den noch bestehenden Kostenrisiken hat die Verwaltung die Fällung noch nicht umgesetzt. Sie wird es auch bis auf Weiteres nicht tun.

- Am 18.12.2019 wurde durch den Stadtrat mit Drucksache XVII/0372 die Verwaltung beauftragt, die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Entwässerungssystem in der weiteren Planung für die Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion zu berücksichtigen.

Rückblick: Im Zuge der Voruntersuchungen erfolgte unter anderem auch eine **Untersuchung des Entwässerungssystems** durch den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal. Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass das Entwässerungssystem zum Teil beeinträchtigt ist und derzeit die Entwässerung des Niederschlagswassers in den Kanal erfolgt, wofür **keine Genehmigung** vorliegt und dies nach geltendem Wasserhaushaltsgesetz nicht erlaubt ist. Im Ostparkstadion stehen keine weiteren Nebenflächen (Vegetationsflächen) zur Versickerung von Niederschlagswasser zur Verfügung, sodass es zum damaligen Zeitpunkt drei Varianten gab, die geprüft wurden:

1. Versickerung über das Hauptfeld

Diese Möglichkeit besteht darin, dass Niederschlagswasser nach vorheriger Reinigung durch spezielle Filter gemäß Zulassung nach DWA-138 über Rigolenblöcke in den Untergrund zur Versickerung zu bringen. Diese Rigolenblöcke müssten dann im Bereich des Rasenspielfeldes innerhalb der Laufbahn eingebaut werden.

2. Versickerung über die angrenzende Parkfläche (Ostpark) in westlicher Richtung

Das Niederschlagswasser sollte auf der angrenzenden Parkfläche in westlicher Richtung über die belebte Oberbodenzone zur Versickerung gebracht werden. Hintergrund dieser Überlegung war, dass bei einem eventuellen stärkeren Regenereignis diese Flächen ohnehin nicht genutzt werden. Bezugnehmend auf das Bodengutachten der Firma AS Reutemann vom 12.09.2020, ist festgestellt worden, dass eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist.

3. Bestandsschutz und Ausnahmegenehmigung

Es erfolgte eine rechtliche Prüfung, ob die über die letzten Jahre hinweg erfolgte Entwässerung des Niederschlagswassers in das öffentliche Kanalnetz weiterhin Anwendung finden kann. Dies muss verneint werden.

• Kampfmittelauswertung:

Für das Projektgebiet „Frankenthal, Am Kanal, Ostparkstadion“ konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen eine potentielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden. Auf der gesamten Projektfläche ist mit Bombenblindgängern zu rechnen (Verursachungsszenario Luftangriffe). Gemäß Baufachlicher Richtlinien Kampfmittelräumung besteht weiterer Erkundungsbedarf (KATEGORIE 2).

Kampfmitteldetektierung und Bodengutachten wurden im Juni 2020 von der Firma AS Reutemann durchgeführt.

Ergebnis: Die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden und Auffüllungen ist so gering, so dass der Bodengutachter von einer Versickerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark abgeraten hat.

Hintergrundinformationen zur Problematik Versickerung:

IST-Zustand:

Südseitig entwässern die Rinnen in Sickerschächte. Diese haben einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation. Dazu sind hier PVC Leitungen DN 200 in der Grünfläche des Stadions verlegt. An der Ostseite ist zusätzlich eine Leitung unter der Laufbahn verlegt, welche die Rinne in Höhe der Mittellinie entwässert. Diese läuft ebenfalls über den Sickerschacht in die öffentliche Kanalisation.

Vor dem Eingangsbereich an der Südseite entwässert die dort vorhandene Birkorinne in den Sickerschacht. Die Leitungsführung läuft unter der Laufbahn.

Die an der Westseite verbaute Birkorinne in Höhe der Mittellinie (Tribünenseite) entwässert in einen Sickerschacht bei den Tribünen. Die Sickerschächte an der Nordseite sind komplett verfüllt. Hier wird das Oberflächenwasser direkt in die Kanalisation geleitet. Nordöstlich verläuft unter der Laufbahn der Anschluss an die Kanalisation bis an den Hauptsammler im Nachtweideweg.

Problematik:

Die öffentliche Kanalisation ist nicht dafür ausgelegt, um das Oberflächenwasser des Stadions aufzunehmen. Die Menge des hier anfallenden Wassers muss in Mulden oder Rigolen versickern und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Für das Ostparkstadion liegt keine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung vor. Es herrscht ein rechtswidriger Zustand. Um die Rechtmäßigkeit wiederherzustellen, ist eine Baugenehmigung einzureichen oder der Rückbau zu veranlassen. Nach der unteren Bauaufsichtsbehörde könnte nach § 34 BauGB eine Baugenehmigung erteilt werden, freilich nur dann, wenn das Wasserrecht geklärt ist.

Vorschläge:

Die Entwässerung der neuen Laufbahn im Ostparkstadion soll über Regenwasser-Rückhaltung in Rigolen erfolgen. Anschlüsse an die öffentliche Mischwasserkanalisation im Nachtweideweg,

oder alternativ in der Straße Am Kanal wurden verworfen. Die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden und Auffüllungen ist so gering, sodass der Bodengutachter von einer Versickerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark abgeraten hat, sodass nur eine Regenwasser-Rückhaltung in Rigolen über das Hauptfeld in Betracht kommt.

Zwischenfazit: nach aktuellem Kenntnisstand und den durchgeführten Prüfungen verschiedener Lösungsansätze sind zwei der drei Varianten bezüglich der beschriebenen Problematik „Entwässerung/ Versickerung“ nicht zielführend und daher nicht empfehlenswert. Um dies zu gewährleisten, müssen jedoch konkrete Planungsschritte vorliegen.

Darstellung der wichtigsten durchzuführenden Maßnahmen, nach eingehender Prüfung:

Das Projekt Laufbahnsanierung im Ostparkstadion muss in drei Hauptmaßnahmen gegliedert werden. Die Sanierung und Modernisierung der Laufbahn im Ostparkstadion hat oberste Priorität. Diese kann aber erst erfolgen, wenn die Problematik der Entwässerung/ Versickerung behandelt wird. Die Hauptmaßnahmen, die alle miteinander zusammenhängen, können thematisch gegliedert werden in **Herstellung der Versickerungsanlage, Herstellung der Beregnung und Herstellung der Laufbahn.**

1. Erneuerung der Beregnungsanlage

1.1 Erfordernis der Erneuerung

Bei der bestehenden Beregnungsanlage in der Wettkampfanlage handelt es sich um eine sogenannte hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlage. Beregnungsanlagen, die hydraulisch gesteuert werden, waren die ersten automatisch gesteuerten Beregnungsanlagen. Aufgrund der Störanfälligkeit entsprechen hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlagen seit fast 20 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik und wurden dementsprechend durch elektrisch gesteuerte Beregnungsanlagen abgelöst.

Im Ostparkstadion sind generell noch alte, hydraulisch gesteuerte Beregnungsanlagen vorhanden. Durch ständig wiederkehrende Leckagen sowohl in den alten PVC - Beregnungsleitungen als auch in den hydraulischen Steuerleitungen, entstehen deutliche Schäden. Die Ortung und Beseitigung der immer öfter auftretenden Leckagen sind mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden.

Hinzu kommt, dass die Ersatzteilbeschaffung für dieses veraltete Beregnungssystem immer aufwendiger und kostenintensiver wird. Die Ersatzteilversorgung wird in Kürze nicht mehr gegeben sein.

Vor dem Hintergrund der Gegebenheiten muss man bei bevorstehenden heißen sowie trockenen Sommermonaten und gleichzeitig auftretenden Schäden in der Beregnungsanlage davon ausgehen, dass deutliche, zum Teil irreversible Verbrennungsschäden (Trockenschäden) an den Rasenflächen entstehen werden. Insofern ist die Herstellung der elektrisch gesteuerten Beregnungsanlage zur Erhaltung des ohnehin schon beeinträchtigten Naturrasenspielfeldes zwingend erforderlich.

2. Zeitliche Ausführung der Gewerke Niederschlagswasserversickerung (Entwässerung), Beregnungsanlage, Leichtathletikflächen

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich in Bezug auf die Abfolge der auszuführenden Arbeiten gewisse Verbindungen. Dadurch entstehen Zwänge, die nicht ignoriert werden können.

Die Erkundung alternativer Versickerungsmöglichkeiten im angrenzenden Ostpark hat im Ergebnis hervorgebracht, dass dort die zusätzliche Niederschlagswasserversickerung aufgrund der sehr geringen Wasserdurchlässigkeit nicht möglich ist.

Insofern muss die Niederschlagswasserversickerung im eigentlichen Stadionbereich erfolgen. Eine korrekte Versickerung kann nur erreicht werden, wenn die Niederschlagswasserversickerung hergestellt wird und die Beregnungsanlage erneuert wird.

2.1 Herstellen der Niederschlagswasserversickerung (Entwässerung) und Wettkampfanlage:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz besteht die Anforderung, dass sämtliches Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung schadlos zur Versickerung gebracht wird.

Neben dem Sachverhalt, dass die Niederschlagswasserversickerung gemäß Wasserhaushaltsgesetz gefordert ist, sind bei stärkeren Niederschlagsereignissen im Gebiet des Ostparkstadions entwässerungstechnisch sehr schnell die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand/Sachstand kann die Versickerungsanlage nur im Bereich des vorhandenen Rasenspielfeldes innerhalb der Laufbahn erstellt werden. Dies ist mit immensen Aushubarbeiten und Bodenbewegungen verbunden. Hierzu müssen mehrere 1000 Tonnen Material über den Bereich der Kunststoffflächen transportiert werden. Daher muss man realistischerweise davon ausgehen, dass nach Herstellung der Versickerungsanlage die Kunststoffbereiche, welche derzeit noch nicht massiv schadhaft sind, danach starke Beeinträchtigungen davontragen.

An dieser Stelle darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nach Herstellung der Versickerungsanlagen die Sportbereiche in einem absolut gebrauchsuntauglichen Zustand sein werden. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass die Versickerungsanlage ohne größere Flurschäden ablaufen kann.

Insofern ist aus Sicht der Abwicklung der auszuführenden Arbeiten zwingend zu empfehlen, dass die Erstellung der Versickerungsanlage im Rasenspielfeld vor der Erneuerung der Kunststoffflächen stattfinden muss. Erst nach Herstellung der Versickerungsanlagen sind dann die Beregnungsanlage und die neuen Leichtathletikflächen herzustellen.

Aufgrund der nicht veränderbaren Abläufe der auszuführenden Arbeiten kann an dieser Stelle nur empfohlen werden, die Maßnahmen, bestehend aus Herstellung Versickerungsanlage, Herstellung der Beregnung u. Herstellung der Wettkampfbahn als eine Einheit zu betrachten und dementsprechend in dieser Reihenfolge auszuführen.

3. Finanzierung

3.1 Kosten

Die Kostenaufteilung stellt sich wie nachfolgend tabellarisch aufgestellt dar:

- | | |
|---|----------|
| • Herstellung der Anlage Niederschlagswasserversickerung: | 550.000€ |
| • Herstellung der Beregnungsanlage: | 49.000 € |

- Herstellung der neuen Leichtathletik Flächen/Wettkampfanlage (6 Rundlaufbahnen/7 Kurzstreckenlaufbahnen): 1.839.000 €

Werden anstelle der sechs Rundlaufbahnen und sieben Kurzstreckenlaufbahnen nur vier Rundlaufbahnen und einseitig sechs Kurzstreckenlaufbahnen hergestellt, reduzieren sich nach gegenwärtigem Stand die Kosten um ca. 200.000 €. Ein Austausch mit dem Sportverein LAC hat ergeben, dass eine Reduzierung der Bahnen dort abgelehnt wird. Bei einer Reduzierung auf vier Rundlaufbahnen, würde die Anlage nicht mehr den Anforderungen des Leichtathletikverbandes entsprechen. Im Zuge dessen wäre eine Teilnahme der Frankenthaler Vereine bei bedeutenden Wettbewerben nicht möglich.

Es ist noch nicht geklärt, welche Kosten im Gegenzug für eine Aufbereitung der nicht mehr genutzten Sportfläche entstehen würden.

Sofern eine Entscheidung zugunsten geringerer Laufbahnanzahlen getroffen wird, eröffnet dies unter Umständen die Möglichkeit, die Rigolen außerhalb des Spielfeldes zu positionieren. Eine veränderte Positionierung der Rigolen wird kein finanzielles Ersparnis mit sich bringen.

Möchte man den Baumbestand bei einer Sanierung in jedem Fall erhalten, sind weitere Kosten in Höhe von ca. 400.000 € etwa für einen ausgeprägten Wurzelschutz erforderlich. Die Wurzelsperre kann jedoch auch weiterhin keine sichere Garantie dafür geben, dass die Wurzeln nicht doch wieder die Laufbahn massiv schädigen. Die bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen im Ostparkstadion müssen als negativ betrachtet werden. Werden die Laufbahnen erneuert, ist eine Fällung der Bäume ratsam.

3.2 Förderung

- 09.11.2020 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.640.371 € - Entwässerung über die belebte Oberbodenzone im Ostpark – mit entsprechendem Eigenanteil von 1.414.500 €.

- Der Landeszuwendungsbescheid erging am 15.06.2021 über eine Höhe von 226.000 €. Kosten in Höhe von rd. 565.000 € (40% der kunststoffgebundenen Fläche 74,50 €/m² und Bewässerung 4,00 €/m²) wurden als zuwendungsfähig anerkannt.

Aufgrund der veränderten Planungen prüft die Verwaltung, ob die Beantragung weiterer Zuschüsse/ Förderungen möglich ist.

Alternative Vorschläge:

Trotz der beschriebenen Dringlichkeit und Festlegung der Hauptthemen, gibt es alternative Vorschläge, die seitens der Verwaltung und Beteiligten eingehend besprochen und durchgespielt wurden. Alle aufgeführten alternativen Vorschläge sind weder befriedigend noch zielführend. Um eine voll beispielbare Sportstätte zu erhalten und gleichzeitig vorhandene Altlasten zu beheben, führen diese Vorschläge nicht zu einer 100-prozentigen Lösung der herrschenden Probleme. Als Alternative zu den genannten Maßnahmen, sollen sie trotzdem aufgeführt werden:

- Die Option überhaupt **keine Laufbahn**, beziehungsweise eine komplette Entfernung der Laufbahn würde bedeuten, dass das Problem der nicht regelkonformen

bzw. unzureichenden Versickerung weiterhin bestehen würde.

- Eine **Verringerung der Laufbahn** bringt nur einen „kleinen“ Teil an Kostenersparnis mit sich und würde nicht mehr den Anforderungen des Leichtathletikverbandes genügen. Die Abfrage bei den Vereinen hat ergeben, dass eine wettkampftaugliche Sportstätte mit sechs Rundlaufbahnen in Frankenthal dringend gewünscht ist.
- Alternativ könnte man die **Laufbahn örtlich versetzen** und auf einen anderen bereits vorhandenen Sportplatz bauen. Leider gibt es keinen anderen geeigneten Sportplatz im Stadtgebiet, um diese Idee umzusetzen. Nur in Eppstein wäre dies an der Anlage beim TSV Eppstein denkbar.
- Eine ebenfalls diskutierte Variante stellt ein **Neubau der gesamten Anlage** auf einer neuen Fläche dar. Dies ist mit immensen Kosten verbunden (mindestens 5 Millionen € ohne Folgekosten). Zudem müsste überlegt werden, ob und wo dies realisierbar wäre. Über Baurecht verfügt gegenwärtig keine in Frage kommende Fläche. Zudem müsste aufwändig Grunderwerb getätigt werden oder für Veräußerung vorgesehener Grundbesitz mit hohem Erlöspotential gebunden werden. Dies wird im Ergebnis als nicht wirtschaftlich angesehen.

Fazit: Alle vorgeschlagenen Alternativen können verfolgt werden, bieten aber keine Lösung der vorherrschenden Probleme im Ostparkstadion. Die dargelegten wichtigsten durchzuführenden Maßnahme, nämlich die (Wieder-)Herstellung der Versickerungsanlage, der Beregnung und der Laufbahn sind nach Einschätzung der Beteiligten am besten zu realisieren und bieten einen echten Lösungsweg.

Die Verwaltung stellt nach eingehender Prüfung fest, dass die ursprünglich zu behandelnde Thematik „Laufbahnsanierung“ erst erfolgen kann, wenn das Problem der Versickerung/ Entwässerung angegangen wird. Die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes ist unabdingbar.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 03.05.2022	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 13	Eintragung Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 14	Eintragung Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 15	Eintragung Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 16	Eintragung Dienstbarkeit	einstimmig beschlossen
TOP 17	Grundstücksangelegenheit	von der Tagesordnung abgesetzt
TOP 18	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 23	mündlicher Bericht	zur Kenntnis genommen